

Herrn  
Prof. Dr. Dr. Gerhard Berchtold

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Dr. Berchtold!

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nimmt zu Ihrem Schrieben vom 4. Februar 2012 betreffend „Feststellungsantrag“ wie folgt Stellung.

Gemäß § 88 UG haben Personen, denen von einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung ein akademischer Grad verliehen wurde, das Recht, diesen in der in der Verleihungsurkunde festgelegten, auch abgekürzten, Form zu führen, wobei der akademische Grad einschließlich eines geschlechtsspezifischen Zusatzes geführt werden darf.

Personen, denen von einer inländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder einer anerkannten postsekundären Einrichtung einer anderen Vertragspartei des EU-Beitrittsvertrages oder einer anderen Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ein akademischer Grad verliehen wurde, haben das Recht, die Eintragung dieses akademischen Grades in abgekürzter Form ohne Zusatz in öffentliche Urkunden zu verlangen.

„Mag.“, „Dr.“ und „Dipl.-Ing.“ („DI“) sind im Falle der Führung dem Namen voranzustellen, die übrigen akademischen Grade sind dem Namen nachzustellen.

In Spanien ist - kurz zusammengefasst - folgendes dreiteilige Studiensystem nach Bologna eingerichtet: „Grado, Master, Doctorado“. Daneben können auch weiterbildende Lehrgänge und Studienvorgesehen eingerichtet werden.

Nach Artikel 34 des spanischen Universitätsgesetzes 2001 in der Fassung von 2007 führen Studien zur Erlangung von títulos universitarios. Dabei unterscheidet das Gesetz zwischen títulos oficiales und otros títulos.

Geschäftszahl: BMWF-52.250/0018-I/6/2012  
Sachbearbeiter/in: Mag. Hans Peter Hoffmann  
Abteilung: I/6  
E-Mail: hanspeter.hoffmann@bmf.gv.at  
Telefon/Fax: (+43) 01/53120-5832 / 53120-995832  
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Titulos oficiales werden in den Bachelorstudien (Enseñanzas universitarias oficiales de Grado: 240 credits) Masterstudien (Enseñanzas universitarias oficiales de Master: 60-120 credits); und den Doktoratsstudien (Enseñanzas de Doctorado) verliehen. Diese haben Wirkung im gesamten Territorium des Staates Spanien (validez en todo el territorio)

Otros títulos, die eben auch die rechtliche Grundlage in Artikel 34 des spanischen Universitätsgesetzes haben, werden postgradual verliehen. Hierbei handelt es sich um Zusatzausbildungen (weiterbildende Studien), die universitätseigen entwickelt und angeboten werden. Derart verliehene títulos propios haben Wirkung nur für diese Universität. Eine staatliche das ganze spanische Territorium umfassende Anerkennung ist damit nicht verbunden.

Im Wesentlichen werden als otros títulos (títulos propios) folgende Titel verliehen:

„Experto Universitario“

“Master bzw. Magister Universitario“

Studien, die mit einem Titel “Experto Universitario“ abschließen, sind von kurzer Dauer (etwa 250 Stunden bei der Universität Complutense Madrid), Studien die mit einem Magister oder Master Universitario abschließen, sind von längerer Dauer (etwa 500 Stunden bei der Universität Complutense Madrid).

Studienezulassungsvoraussetzungen wie auch Arbeitsaufwand werden von der Universität im Einzelnen festgelegt. Das Niveau ist von Universität zu Universität durchaus unterschiedlich. Diese Studien können damit mit Universitätslehrgängen im Sinne des österreichischen Universitätsgesetzes verglichen werden:

Für Studien, die mit einem título propio abschließen, besteht damit eine gesetzliche Grundlage. Einrichtung; Zulassungsvoraussetzung und Umfang des Studiums regelt die jeweilige Universität in ihrem Curriculum; es können „Abschlusstitel“ verliehen werden. Diese Abschlusstitel sind im österreichischen Universitätsgesetz im Unterschied zum spanischen vorgegeben („akademischer.....“ bei einem Lehrgang unter 60 ECTS, Mastergrade bei einem Lehrgang mit mindestens 60 ECTS Anrechnungspunkten). Nach dem spanischen Universitätsrecht wird diese Festlegung durch die Universität im einzelnen vorgenommen, wobei im Unterschied zur österreichischen Regelung im Real Decreto 1393/2007 vom 29. Oktober 2007 noch näher festgelegt ist, dass es bei der Festlegung von otros títulos “...que determine la universidad, sin que ni su denominación ni el formato en que se confeccionen los correspondientes títulos puedan inducir a confusión con los títulos oficiales“...zu keiner Verwechslung mit den offiziellen Titeln kommen darf.

Für solche Lehrgänge können auch „Master bzw. Magistertitel“ festgelegt werden.

Die Führung eines Magister/Mastergrades.....(titulo propio als otro titulo) einer spanischen Universität und die Eintragung eines solchen in eine öffentliche Urkunde ist durch die Bestimmung des § 88 UG gedeckt, wenn es sich dabei um eine anerkannte spanische Universität handelt. Es kann nicht erkannt werden, dass die Führung und Eintragung eines Magister bzw. Mastergrades als titulo propio durch § 88 UG ausgeschlossen wird, nur weil es sich dabei um universitätseigene Weiterbildungslehrgänge mit Wirkung nur für diese Universität und nicht mit gesamtstaatlicher Wirkung für ganz Spanien handelt.


Mit freundlichen Grüßen

Wien, 21. Februar 2012

Für den Bundesminister:

Dr. Erwin Neumeister

**Elektronisch gefertigt**

Signaturwert	HaR4kWPPtbdQPmpcQG9YYdUA5SoxPRNfHha0Rm88rxkOMMlozykZ1Lv4r+RNly4ta1h6TfiM866UA8bVx7k79T+reJ QkASuPj3Y5D0B/TiKR/edln45pcWF/S84h9+t2/rBR0rC7t3voYc8N5JbmSQp/YnV73zOUikIB2IVHIAc=	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
	Datum/Zeit-UTC	2012-02-23T12:45:54+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	535233
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmwf.gv.at/verifizierung">http://www.bmwf.gv.at/verifizierung</a> .	